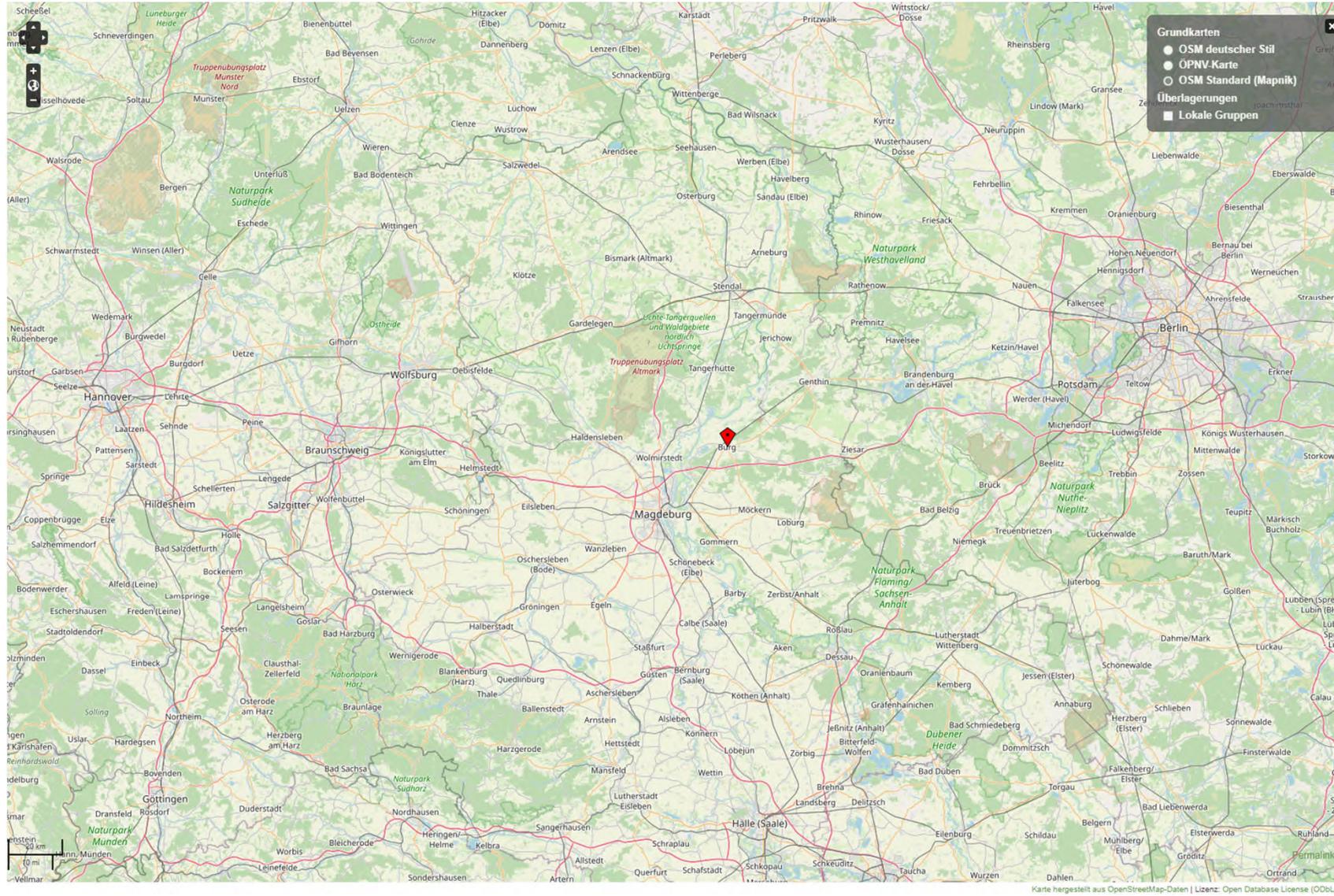


Verfügungsfonds in Burg



Stadt Burg





Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

1. Rahmenbedingungen Verfügungsfonds in Burg

1.1. Anfänge

- Verfügungsfonds seit 2013 im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren vorgesehen,
- Ziel: kleinteilige Verbesserung öffentlicher Raum im Hauptgeschäftsbereich
- Jährlich zunächst kalkuliert 5.000 €
- Presse / Stadtrat / konkrete Ansprache von Interessenvertretern
- In den ersten Jahren nicht gut angenommen

- Ursache: fremdelnde Verwaltung
Keine Nachfrage – Infos nicht angekommen bei den Akteuren?



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



- Blumen/Pflanzkübel in der Scharntauer Straße 2014
- Anschreiben Anlieger /Gewerbetreibende
- Einwerbung 50% der Mittel
- lokale Motive (verschiedene)
- entschieden hat der Bauausschuss über die Motivwahl
- temporäre Verbesserung
- Verbunden mit Pflegepatenschaften

Verfügungsfonds kam auch nach dieser Aktion nicht so recht ins Laufen...



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

2016 Installation eines Geschäftsstraßenmanagements

- 2018 LAGA in Burg
- konzeptionell führte die Besichtigungsrouten durch drei Areale in Ost-West-Achse durch die Burger Altstadt und damit auch durch die Burger Innenstadt
- Die Stadt brauchte dafür einen dynamischeren Auftritt des Einzelhandels und Lösungen für den zunehmenden Leerstand
- Das war das Hauptmotiv für das GSM
- Zusätzlich sollte der VF aktiviert werden.

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 142/2016
Fachbereich 3		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	27.09.2016			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	29.09.2016			
Hauptausschuss	18.10.2016			
Stadtrat	20.10.2016			

Betreff:

Leitlinien des Verfügungsfonds im Programm der Städtebauförderung Aktive Stadt und Ortsteilszentren

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Leitlinien des Verfügungsfonds im Programm der Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wie in der Anlage dargestellt.



Verfügungsfond in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Leitlinie zum Verfügungsfonds Burg

unterstützt aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

1. Vorbemerkungen

Die Burger Altstadt und das angrenzende innerstädtische Quartier West sind Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO). Am 18. Dezember 2008 wurde die entsprechende Maßnahme „Burgerleben - lebendig aktiv“ vom Stadtrat beschlossen. Seitdem wurden mit Hilfe des Förderprogramms bereits verschiedene Einzelmaßnahmen umgesetzt. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft den baulichen und funktionalen Strukturwandel voranzubringen. Diese Aktivitäten sollen mit dem Instrument des öffentlich-privaten Verfügungsfonds und als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung unterstützt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen die Gewährung von Fördermitteln des Verfügungsfonds aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Fördergebiet (**Anlage 1**) zulässig ist.

3. Zuwendungszweck - Ziel des Verfügungsfonds

Auf der Grundlage des Maßnahmekonzepts „Burgerleben - lebendig aktiv“ als Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sollen Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung des Fördergebietes „Altstadt und Burg-West“ unter Beteiligung Dritter umgesetzt werden.

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Diese haben den Zielen des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes für das Fördergebiet zu entsprechen:

- I. Aktivierung von privatem Engagement für die Belebung der zentralen Bereiche, die durch zunehmende Perforation/Abrisse entstanden sind
- II. Aktivierung von brachliegenden Grundstücken und Aufwertung des öffentlichen Raumes als generationsübergreifendem Erlebnis- und Begegnungsraum
- III. Stärkung des öffentlichen Raumes in seiner Versorgungsfunktion für die Bevölkerung unter Beachtung der demografischen Entwicklung und Stärkung der Versorgungsfunktion durch Stabilisierung und Qualifizierung von Handel und Dienstleistung im zentralen Geschäftsgebiet
- IV. Unterstützung des bürgerlichen Engagements insbesondere im Freizeitbereich durch Bereitstellung der benötigten Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
- V. Daseinsvorsorge im privaten Bereich – Förderung des privaten Engagements freier Träger zur Schaffung von Begegnungsorten unabhängig von Alter, sozialem und kulturellem Hintergrund
- VI. Bündelung und Koordination der Mitwirkungsbereitschaft von öffentlichen und privaten Akteuren mit dem Ziel „Burgerleben lebendig - aktiv“

Die über den Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen und Projekte verfolgen darüber hinaus den Ansatz der:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt, die Entwicklung und die Aufwertung des Fördergebietes „Altstadt und Burg-West“,
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure,
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner,
- flexibler und lokal angepasster Einsatz von Städtebaufördermitteln,
- flexible Umsetzung „eigener“ Projekte

1

- Verstetigung der Beteiligungsprozesse.

4. Aufbau und Finanzierung des Verfügungsfonds

Der Fonds setzt sich aus den Fördermitteln von Bund, Land und Kommune sowie zu gleichen Teilen aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften und Privaten zusammen. D.h. jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Fördermittel bezuschusst.

5. Förderfähigkeit - Verwendungszweck des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wird für Projekte im Programmgebiet der Burger Innenstadt eingesetzt, die zur Erreichung der in Punkt 3 genannten Ziele beitragen und einen nachweisbaren Nutzen für das Fördergebiet haben. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen einen nachhaltigen Mehrwert erzeugen und nur dann gefördert werden, wenn sie keine eindeutigen Pflichtaufgaben der Stadt Burg und ihrer Fachbereiche und Ämter sind. Als Grundlage für die Ermessensentscheidung in der Vergabe der Fondsmittel gelten die in **Anlage 2** aufgeführten Bewertungskriterien.

Gefördert werden können nur solche Projekte, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Verwaltung den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Förderfähig sind grundsätzlich investive, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie nichtinvestive Maßnahmen (Hinweise hierzu sind der Anlage 3 zu entnehmen). Dabei sind die Mittel aus der Städtebauförderung (Zuschuss aus dem Verfügungsfonds) für Investitionen, investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen zu verwenden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen (Eigenanteile), können auch für nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden.

Die Förderfähigkeit ist nur gegeben, wenn eine Finanzierung aus anderen Programmen nicht erfolgen kann (subsidiäre Förderung).

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

6. Antragsberechtigte, Antragsbearbeitung und Antragsverfahren

6.1 Antragsberechtigte

Anträge können von allen natürlichen und juristischen Personen gestellt werden.

6.2 Antragsbearbeitung

- a. Das Vergabegremium (AG Verfügungsfonds) ist ein lokales Gremium, welches sich aus Bürgerinnen, Vereinen, Eigentümern etc. zusammensetzt. Es berät und gibt sein Votum zu den beantragten Projekten entlang der Bewertungskriterien (**Anlage 2**).
- b. Das Geschäftsstraßenmanagement berät Antragsteller vor Ort, unterstützt bei der Beantragung der Fondsmittel, prüft die Mittelanforderung sowie die Verwendungsnachweise (Plausibilität, Belege) und akquiriert private Mittel.
- c. Der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen verwaltet und bewirtschaftet die Fondsmittel inkl. Kontoführung, verwaltet gegenüber der Bewilligungsbehörde (Verwaltung Gesamtbudget, Controlling, Abrechnung und Verwendungsnachweisführung), prüft die Projektanträge förderrechtlich, erteilt die Zuwendungsbescheide und prüft die Mittelverwendung (Verwendungsnachweisprüfung, Vor-Ort-Kontrollen).

6.3 Antragsverfahren

- Antragsformulare sind im Geschäftsstraßenmanagement, der Stadtverwaltung Burg erhältlich und können im Internet unter www.stadt-burg.de unter Bauen und Wohnen / Aktive Stadt- und Ortsteilzentren heruntergeladen oder unter info@gsm-burg.de abgefordert werden.

2



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

7. Art, Umfang und Höhe der Mittel aus dem Verfügungsfonds

Es handelt sich um eine Projektförderung. Die Zuwendungen werden als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Höhe der eingesetzten Fördermittel für ein Projekt darf grundsätzlich nicht die Höhe der eingesetzten Eigenmittel des Antragstellers übersteigen bei Gesamtkosten von 500 € bis 5000 € je gefördertem Projekt.

In begründeten Einzelfällen können Projekte mit höheren Gesamtkosten gefördert werden, wenn eine entsprechende Begründung dafür vorliegt und das Vergabegremium mehrheitlich zustimmt sowie die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.



Anlage 3 Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Achtung: Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmebeispiele. Die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme wird immer auf der Grundlage der in Punkt 3 aufgeführten Ziele sowie der in Anlage 2 dargestellten Kriterien bewertet.

A Förderfähige Maßnahmen

Investive Maßnahme

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte verstanden, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- auf Dauer herzurichtende Läden bzw. Ladenlokale
- Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.)
- Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum
- Beleuchtung / Ausstattungsgegenstände zur gemeinsamen Nutzung z.B. für Veranstaltungen
- kleinteilige bauliche Investitionen zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes oder zur Substanzerhaltung
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit

Investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen

Investitionsvorbereitend und –begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen.

Nicht investive Maßnahmen

Wie, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Beraterkosten (keine laufenden Kosten)
- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter von Gebietsakteuren
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Veranstaltungen und Marketingaktionen z.B. in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport; Aufräumaktionen, Aktionstage, Mitmachaktionen und zielgruppenspezifische Workshops (Jugendliche, Kinder, Senioren) oder gemeinsame Marketingmaßnahmen mehrerer Akteure

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes,
- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind

B Nicht förderfähige Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes stehen
- anderweitig förderfähige Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Anlage 2 Bewertungskriterien für die Förderung der Projekte über den Verfügungsfond

1. Gebietskriterium	Bezieht sich das Projekt auf das Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in Burg (siehe Anlage 1 Karte)?
2. Entwicklungskriterium	Entspricht das Projekt den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Fördergebiet und hat das Projekt einschlägige, positive Auswirkungen auf die Entwicklungen im Gebiet insbesondere in einem der folgenden Punkte: <ul style="list-style-type: none">- Leerstands-beseitigung /Wiederbelebung leer stehender Erdgeschosszonen- Aufwertung des öffentlichen Raumes- Schaffung sozialer, kultureller und bildungsrelevanter Angebote im Stadtteil- Imageaufwertung
3. Nachhaltigkeitskriterium	Bewirkt oder unterstützt das Projekt eine längerfristige Entwicklung? Trägt das Projekt zur Ausbildung selbsttragender Strukturen im Gebiet bei? Unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet?
4. Zielgruppen- und Kooperationskriterium	Bezieht das Projekt eine oder mehrere Gruppen des Gebietes (Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) ein? Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht bzw. verbessert?
5. Standortkriterium	Zielt das Projekt auf eine (wirtschaftliche) Stärkung des Standortes und nicht nur auf eine einzelbetriebliche



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Fifty-fifty mit dem Verfügungsfonds

Über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hat die Stadt Burg einen Verfügungsfonds eingerichtet. Mit diesen Mitteln können Händler und Akteure der Innenstadt kleinere Maßnahmen zur Aufwertung und Verschönerung der Innenstadt einfach umsetzen. Dabei muss lediglich ein Eigenanteil von 50 % aufgebracht werden. Die fehlenden 50 % werden aus dem Verfügungsfonds bezahlt.

Was ist der Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds ist ein Fördertopf, aus dem Vorhaben, Projekte und Maßnahmen von Personen oder Institutionen in der Burger Innenstadt gefördert werden können.

Ziel des Verfügungsfonds

Mit dem Verfügungsfonds werden Menschen unterstützt, die ihre Innenstadt (siehe Karte Fördergebiet) schöner, lebendiger und lebenswerter machen wollen.

Wofür soll und kann er verwendet werden?

Förderfähig sind investive Maßnahmen sowie Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen, wie z. B.

- Fassadensanierung
- Fahrradständer
- Stadtmobiliar
- Freiflächengestaltung
- gemeinsame Werbeaktionen von Händlern

Beispiele für die Umsetzung aus Magdeburg können Sie auf der Internetseite www.neustadt-aktiv.de anschauen.

Weitere Beispiele finden Sie in der Förderrichtlinie (siehe auch www.stadt-burg.de/gsm.html).



Beratung und Hilfe

Informationen / Antragsformular / Förderbedingungen

Geschäftsstraßenmanagement

INNENSTADT BURG

Schartauer Straße 48 · 39288 Burg

Telefon: 03921 - 921 526

Mobil: 0176 - 47 68 33 35

E-Mail: gsm-burg@wohnbund-beratung.de

Ansprechpartner



Birgit Schmidt

Immobilienentwicklung
und Verfügungsfonds



Ulrike Kegler

Händlervernetzung und
Innenstadtmarketing



Ilona Hadasch

Händlervernetzung und
Innenstadtmarketing



Michael Schütze

Leerstandsmanagement
und Zwischennutzung



Fifty-fifty

mit dem Verfügungsfonds
für die Innenstadt Burg



www.stadt-burg.de/gsm.html





Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Wer kann Geld aus dem Fonds beantragen?

Jede/r Bewohner/in, Vereine, Firmen, Hauseigentümer, Nachbarn, also natürliche oder juristische Personen, die im Fördergebiet eine Idee zur Verbesserung oder Verschönerung des öffentlichen Raums realisieren wollen.

Verfahrensweise

Das Antragsformular erhalten Sie beim Geschäftsstraßenmanagement in der Schartauer Str. 48 in Burg oder Sie können sich das Formular herunterladen auf der Seite www.stadt-burg.de/gsm.html unter „fifty-fifty“.

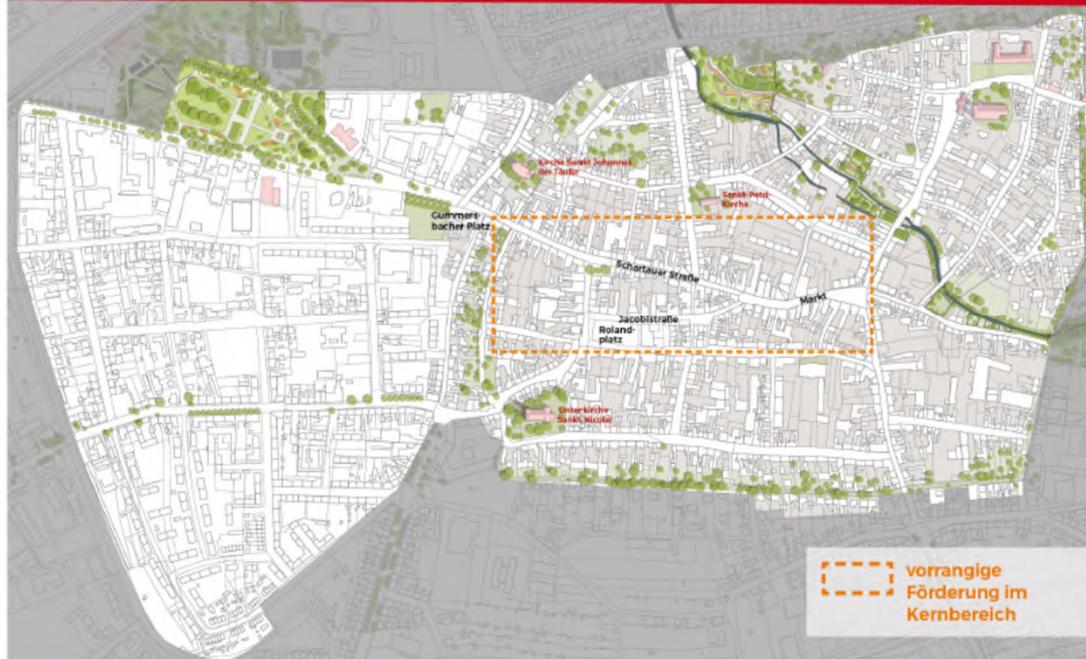
1. Antragsformular ausfüllen und beim Geschäftsstraßenmanagement Innenstadt Burg einreichen (Post, E-Mail oder persönlich)
2. Das Vergabegremium tagt 3 bis 4 Mal im Jahr, prüft die Anträge und entscheidet, welche Projekte Geld aus dem Verfügungsfonds bekommen.
3. Das Stadtplanungsamt stellt einen Bewilligungsbescheid aus.
4. Sie setzen Ihre Maßnahme um oder lassen die Maßnahme durch Firmen ausführen.
5. Der Antragsteller reicht die Abrechnung des Projektes mit allen Belegen an die Stadt ein.
6. Der bewilligte Zuschuss wird ausgezahlt.

Wer entscheidet über die Vergabe der Gelder?

Das Gremium

Das Vergabegremium bespricht die eingereichten Projektideen und entscheidet, ob ein Projekt mit dem Verfügungsfonds gefördert wird. Es besteht aus 3 Vertretern der Einzelhändler und Immobilieneigentümer, 3 Vereinen sowie 4 Vertretern aus Politik und Verwaltung.

Übersichtskarte zum Fördergebiet



So einfach funktioniert's:





Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Gremium

- 3 Vertreter Politik (Fraktionsvertreter) + 1 Verwaltung
- 3 Vertreter von Vereinen im Bereich (weitblick e.V., LAGA Förderverein, Kulturstammtisch)
- 3 Vertreter von Einzelhändlern und Immobilienbesitzern (ausgelost)

- Sitzungen einberufen, wenn bewertbare Anträge vorlagen, auch Umlaufverfahren wenn notwendig (2-3 pa)



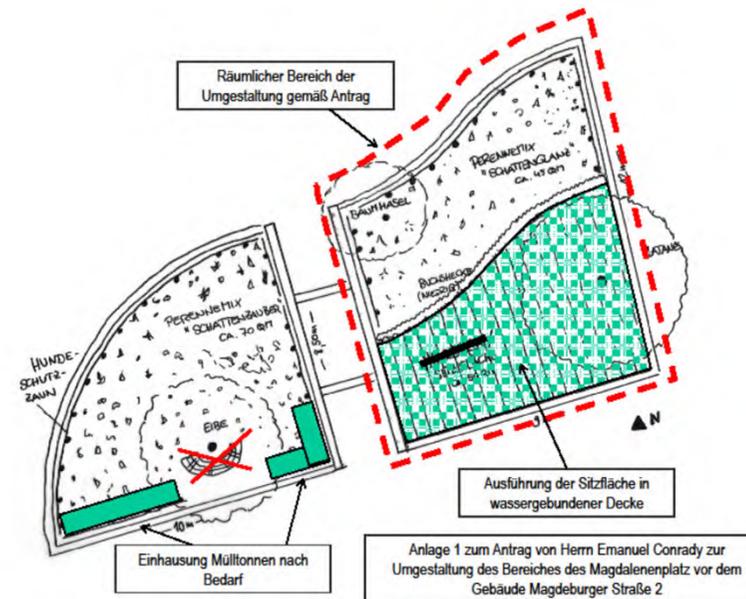
Verfügungsfond in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

2. Was haben Sie konkret mit dem Verfügungsfond gemacht?

2.1. Projekte



Fahrradbügel
örtliche Bäckerei



Umgestaltung Grünfläche
Magdalenenplatz – Förderverein
LAGA und angrenzendes Café



Verfügungsfond in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

WIRTSCHAFTS-
ZEITUNG DER
STADT BURG
3309192 SPIEGEL

AKTUELL: DER LANDESGARTENSCHAUSPIEGEL

Verlags-Sonderveröffentlichung
Nummer 14/2018
08. April des Jahres 2018 12



Die Innenstadt Händler wünschen der Stadt Burg eine schöne Landesgartenschau und präsentieren sich mit geänderten Öffnungszeiten. Auch zum Gärtnermarkt am 1. Mai werden einige Geschäfte für Sie öffnen.





Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



Außenanlage Rolandkeller



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren



EINE AKTION DER **WOBAU** URG **Stadt der Türme BURG** WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT MBH



EINE AKTION DER **WOBAU** URG **Stadt der Türme BURG** WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT MBH



EINE AKTION DER **WOBAU** URG **Stadt der Türme BURG** WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT MBH

Gemeinsame Marketingaktion



EINE AKTION DER **WOBAU** URG **Stadt der Türme BURG** WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT MBH



EINE AKTION DER **WOBAU** URG **Stadt der Türme BURG** WOHNUNGSBAUGESSELLSCHAFT MBH



Verfügungsfond in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

/ GRUNDBILDUNG

Begegnungscafé
im benvivo-Kulturturnm, Markt 1
PROGRAMM FEBRUAR

Montag, 05.02.2024
Gemeinsam ins Burger Kino für Klein & Groß!
Treff: 13.45 Uhr benvivo oder 14.15 Uhr Kino

Donnerstag, 13.02.2024, 16.00 Uhr
Workshop Vorsorgevollmachten & Co. mit Helmar Ernst Richter a.D.

Montag, 19.02.2024, 15.30 Uhr
Kreativer Kaffeeklatsch – gemeinsam basteln macht glücklich

Dienstag, 20.02.2024, 17.00 Uhr
Information & Austausch
Soziale Grundsicherung im Alter – Aktuelle Informationen und Rechte

Dienstag, 27.02.2024, 10.00 Uhr
Zeichenkurs mit Künstlerin A. Friedrich-Spill

Anmeldungen und weitere Informationen unter:
Telefon 03921-72 97 818 - Mobil 0176-433 63 662

Informationen, Austausch, Unterstützung, Ausflug uvm. das Begegnungscafé bietet Angebote für Groß & Klein

Veranstaltungen & Workshops
Februar 2024

Montag	10.00 Uhr 05.02.2024 12.02.2024 26.02.2024 19.02.2024	11.00-12.00 Uhr 17.30 Uhr 16.00-18.00 Uhr „HEIZ & CHEFHO & NÄHEN“ 15.58 Uhr	Mit Freude 98 bleiben Übungen im Sitzen Autorentriff „HEIZ & CHEFHO & NÄHEN“ Kreative Kartonarbeit Miteinander basteln & spielen	Mittwoch	10.00-16.00 Uhr 10.00 Uhr 13.15-15.30 Uhr 15.00-18.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr 17.00-18.00 Uhr	Offene Beratung Kreative Stunde Leseröl Schach für Groß & Klein Tischtennis Freie Bühne Burg	Grundbildungszentrum Burg Gemeinsam Bücher anstecken Schach für Groß & Klein Teppis & Tricks für Groß & Klein Theatergruppe
Dienstag	10.00-12.00 Uhr 13.30-14.30 Uhr 14.00-15.30 Uhr 14.30-17.00 Uhr	10.00-12.00 Uhr Projekt 14.00-15.30 Uhr 14.30-17.00 Uhr	Familien-Café-Zeit Spiel, Austausch, Kaffee für Senioren (Ehem. & Witwe) Lesepaten Leserförderung Spiele und Bewegung Seniorengruppe Rosenk-Gruppe gemeinsam spielen & plaudern	Donnerstag	10.30-12.30 Uhr 13.30-15.00 Uhr 15.30-16.30 Uhr 16.02.2024 15.58 Uhr	Stützgruppe Leseröl Mit Spiel bewegen Austausch & Information	Handarbeiten in gerundeter Runde Gemeinsam Bücher anstecken Gemeinsam tanzen Aktuelle Informationen „Alle haben mit Autisten“
Freitag	13.00-16.30 Uhr 17.00-18.00 Uhr	13.00-16.30 Uhr 17.00-18.00 Uhr	Rosina & Spiele Für Senioren & Senioren Gemeinsam singen Chor „Die Träumler“				

Montag – Freitag: Nur mit Terminvereinbarung: „Digitale Zeit“ – Jugend erklärt Handy & Co
Bitte unterstützen Sie unsere wertvolle Aufgabe mit einer Geldspende!
Durch Ihre aktive Unterstützung sichern Sie einen Teil unserer Projektarbeit ab, geben großen und kleinen Menschen Hoffnung und bringen Augen zum Leuchten für ein gutes Zusammenleben!
Senden Sie Ihre Geldspende gerne elektronisch per PayPal oder Überweisung: Benvivo gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE76 3702 0500 0001 7533 00
Anmeldung und weitere Informationen:
kirchhof@benvivo.de - 03921-72 97 818 - 0176-433 63 662
Markt 1 - 39288 Burg

Februar-Programm im benvivo Kulturturnm
Lesen, spielen, lernen, kreativ, sportlich -
Hauptsache gemeinsam - für alle
Generationen. zum Mit -



Sonnenschutz Dachterrasse, Eingangstür,
Fenstertausch



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

3. Für welche Art von Projekten ist ein Verfügungsfonds aus Ihrer Erfahrung geeignet?

- Vom VF selbst abhängig
- Bürger Modell, kleines Budget, aktivierende Maßnahmen ABER: intensive Begleitung notwendig!



Verfügungsfonds in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

4. Was sind wichtige Rahmenbedingungen (Hemmnisse und Gelingensbedingungen)?

- Von alleine läuft das nicht! Budget und Zeitkapazität für Werbung und Betreuung
- Festes und regelmäßiges Budget, es braucht Zeit sich zu etablieren
- regelmäßiger Informationsaustausch ins Gremium hinein, möglichst barrierearm
- Wenn ein Projekt höhere Kosten hat, dann kann es ggf. über die Regelförderung StbF geführt werden, Schnittstelle in das Programmgebiet hinein
- Budget für den VF selbst war viel kleiner als die Kosten die es durch Orga und Betreuung verursacht hat
- Städtebauförderungsrichtlinie und die stete Diskussion, geht das damit oder nicht
- Vergabemanöver an sich verunsichert private Akteure mit kleinem Budget und Bedarf
- andererseits positive Resonanz auf die Möglichkeit mitzuentcheiden, förderte nachweislich das Miteinander im Hauptgeschäftsbereich



Verfügungsfond in Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Fazit

- Motivation für den VF entscheidet über die Projekte
- Lernprozess
- Aktivierung der Akteure wird unterstützt

- Angespannte Haushaltssituation verhindert alles was keine pflichtige Aufgabe ist – Einstellung GSM 2020 und damit auch VF

- Hohe Förderung über das Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren hat ermöglicht, hier jetzt neu mit Quartiersmanager und einem eigenen VF einzusteigen

Wie sind Ihre Erfahrungen?

► Kontakt

Stadt Burg
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel. (03921) 921-514
Fax (03921) 921-600
E-Mail: stadtplanung@stadt-burg.de
Internet: www.stadt-burg.de

